

3 Schlussbemerkung

Als Ergebnis der Prüfung einzelner Gewerke des ersten Bauabschnitts beim Neubau des Berufsschulzentrums Radolfzell kann bestätigt werden, dass die Vergabe und die Abrechnung der Bauleistungen ordnungsgemäß erfolgte.

Die Aufträge wurden im Einklang mit den vergaberechtlichen Bestimmungen vergeben. Die Vorgaben der VOB/A für ein europaweites offenes Vergabeverfahren wurden berücksichtigt. Die Dokumentation der Vergabeverfahren ist nachvollziehbar. In Einzelfällen wurde empfohlen, die Dokumentation um Erläuterungen zu wesentlichen Entscheidungen (z.B. Ausschluss von Angeboten, Vergabe von Anschlussaufträgen) noch zu ergänzen.

Die Bauakten wurden insgesamt systematisch und geordnet geführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen konnten zeitnah und weitgehend vollständig vorgelegt werden.

Die Abwicklung von zusätzlichen erforderlichen Leistungen (Nachträge) erfolgte geordnet. Für die wesentlichen Nachtragsforderungen wurden zeitnah schriftliche Nachtragsvereinbarungen getroffen. Die Nachtragspreise wurden regelmäßig nach den Preisgrundlagen des Hauptangebots überprüft. In einem Fall (Gewerk Estricharbeiten) wäre auf Grund einer Leistungsänderung der Abschluss einer Nachtragsvereinbarung geboten gewesen. Positiv ist festzustellen, dass bei den geprüften Gewerken im Vergleich zu den Angebotssummen Nachträge nur in überschaubarem Umfang angefallen sind. Dies lässt grundsätzlich auf sachgerechte und vollständige Leistungsverzeichnisse schließen.

Die Rechnungsprüfung durch das beauftragte Architekturbüro ist insgesamt nachvollziehbar. In Einzelfällen war die Dokumentation der Rechnungsprüfung noch zu ergänzen (u.a. Erläuterungen zu Änderungen der Schlussrechnungen, fehlende Stundenlohnzettel).

Die Überwachung der Mängelbeseitigung erfolgt durch das beauftragte Architekturbüro. Die Gewährleistungsfristen werden beim Amt für Hochbau und Gebäudemanagement zentral überwacht. Es kann damit bestätigt werden, dass eine systematische Mängelüberwachung erfolgt.

Nuber



Kley

